



P.P. CH-3003 Bern

POST CH AG

BJ; bj-smc

An die

- Aufsichts- und Vollzugsbehörden der Kantone im Geldspielbereich
- Interkantonale Aufsichtsbehörde (Comlot)

Aktenzeichen: 585.00-603/3

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-smc

**Bern, 22. Dezember 2020**

## **Oberaufsicht Geldspiele – Rundschreiben 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten heute das Rundschreiben des Fachbereichs Rechtsetzungsprojekte II zum Bereich Geldspiele für das Jahr 2020.

2020 war ein in jeglicher Hinsicht ungewöhnliches Jahr. Die Coronakrise hat unser Leben beeinflusst und hatte auch Folgen für den Geldspielbereich:

- Die terrestrischen Spielbanken mussten ihre Tore während des Shutdowns schliessen. Sie konnten am 6. Juni 2020 ihren Betrieb wiederaufnehmen. Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus verfügt nun jedes Casino über ein an seine Verhältnisse angepasstes Schutzkonzept. Zurzeit sind je nach kantonaler Regelung gewisse Spielbanken wieder geschlossen.
- Bei den Grossspielen gingen vor allem die Einnahmen aus den Sportwetten als Folge der vorübergehenden Absage der meisten Sportanlässe zurück.
- Sowohl die Spielbanken wie die Lotterien konnten jedoch ihre Online-Angebote aufbauen resp. weiterführen. Dank dem neuen Geldspielgesetz ist es nun möglich, dass die Spielbanken ihre Spiele online anbieten können. Zu den erweiterten Online-Konzessionen für die Durchführung von Spielbankenspielen vgl. [die Homepage der ESBK](#).
- Fachleute im Suchtbereich äusserten die Befürchtung, dass die Online-Spielsucht als Folge des Shutdowns und der aggressiven Werbung in diesem Bereich zunehmen könnte. Ein Bericht von [ECO srf](#) vom 22. Juni 2020 beruft sich auf die Auswertung von Media Focus. Die Glücksspielwerbung habe im April 2020 um 50 Prozent zugenommen, dabei entfielen 60 Prozent auf Werbung für Online-Casinos. Im Zusammenhang mit dem Sozialschutz möchten wir Sie auf die [Nationale Strategie Sucht](#) und den neuen Massnahmenplan des BAG aufmerksam machen, der 2021-2024 als Grundlage für die Umsetzung der

Bundesamt für Justiz BJ  
Susanne Kuster, Dr. iur., MPA Unibe  
Bundesrain 20, 3003 Bern  
Tel. +41 58 462 46 84, Fax +41 58 462 78 79  
Susanne.Kuster@bj.admin.ch  
www.bj.admin.ch



Strategie dient und durch den suchtförmig übergreifenden Ansatz auch die Geldspielsucht umfasst.

## Inhalt

- Parlamentarische Vorstösse
- Summarischer Überblick über die kantonal anerkannten Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 des Geldspielgesetzes (BGS; SR 935.51)
- Stand der kantonalen Einführungsgesetze zum BGS
- Datenaustausch der gesperrten Personen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein
- Angebot der Spiele von Swisslos in Liechtenstein
- Hinweis auf Tätigkeitsbericht des Koordinationsorgans für 2019
- Informationen, Rechtsprechung, Publikationen.

## Parlamentarische Vorstösse (www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Curia Vista)

Auf der BJ-Homepage zu den Geldspielen findet sich eine [Übersicht](#) zu den parlamentarischen Vorstössen:

### Hängige Vorstösse:

- [Interpellation 20.4273](#) Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle reichte am 29. Oktober 2020 die Interpellation «Application de la loi sur les jeux d'argent: des correctifs sont indispensables» ein. Die Antwort des Bundesrates ist hängig.
- [Interpellation 20.3899](#) Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier reichte am 19. Juni 2020 Interpellation «Die Anwendung von Bundesrecht sollte keine Lotterie sein» ein. Sie bezieht sich auf die Antwort auf die Interpellation de Buman 19.4267, die sie als unbefriedigend bezeichnet. Der Bundesrat hat am 26. August 2020 geantwortet. Der Nationalrat hat die Interpellation noch nicht behandelt.
- [Interpellation 20.3725](#): Nationalrätin Sophie Michaud Gigon hat am 18. Juni 2020 die Interpellation «Umsetzung des Geldspielgesetzes eingereicht. Werden die Spielerschutzmassnahmen wirklich angewendet?» eingereicht. Der Bundesrat hat am 2. September 2020 geantwortet. Der Nationalrat hat die Interpellation noch nicht behandelt.

### Erledigte Vorstösse (2020)

- [Fragestunde 20.5029](#): Nationalrätin Barbara Gysi hat am 2. März 2020 die Frage nach der Zulässigkeit von Werbung für Casinos in den Zügen der SBB gestellt und sich danach erkundigt, ob dies nicht im Widerspruch zu Kampagnen gegen die Spielsucht stehe. Der Bundesrat hat am 9. März 2020 schriftlich geantwortet. Er kommt zum Schluss, dass sich die SBB im gesetzlich festgelegten Rahmen bewegt und sieht keinen Interventionsbedarf.
- [Motion Bendahan 18.3570](#): Am 14. Juni 2018 hat Nationalrat Samuel Bendahan die Motion «Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospiele vorbeugen» eingereicht. Die Behandlung des Vorstosses war für die Frühlingssession 2020 des Parlaments geplant, musste aber wegen des coronabedingten Sessionsabbruchs verschoben werden. In der Zwischenzeit wurde der Vorstoss abgeschrieben, da er nicht innert zwei Jahren im Rat abschliessend behandelt wurde.

## **Summarischer Überblick über die kantonal anerkannten Fachstellen gemäss Artikel 81 Absatz 3 Geldspielgesetz**

Besteht der Grund für die von Casinos und Grossspielveranstaltern ausgesprochenen Spielsperren nicht mehr, können sie auf Antrag der betroffenen Person aufgehoben werden. In das Verfahren muss eine kantonal anerkannte Fachperson oder Fachstelle im Suchtbereich einbezogen werden. Die folgenden Kantone haben uns bisher direkt gemeldet, welche Stellen/Personen in ihrem Kanton zuständig sind:

- Kanton Bern: Berner Gesundheit;
- Kanton Basel-Stadt: Renato Poespodihardjo, Leitender Psychologe, Abteilung Verhaltenssuchte (VSA) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Uni Basel (UPK);
- Kanton Freiburg: Centre cantonal d'addictologie, Fribourg;
- Kanton Luzern meldet drei Stellen: KCLICK Fachstelle Sucht Region Luzern; SoBZ Region Willisau-Wiggertal; SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil, Zentrum für Soziales;
- Kanton Solothurn: Suchthilfe Ost GmbH, Olten sowie Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Solothurn;
- Kanton Thurgau: Perspektive Thurgau.

Bereits im letzten Rundschreiben wurden die folgenden Stellen gemeldet, der Übersicht halber werden sie hier nochmals aufgeführt:

- Kanton Wallis meldet drei Stellen: Caritas Valais; Promotion Santé Valais; Addiction Valais.
- Kanton St. Gallen: Theoretisch alle regionalen Suchtfachstellen im Kanton. In der Praxis soll es aber so umgesetzt werden, dass das Casino in der Stadt St. Gallen mit der Suchtfachstelle der Stiftung Suchthilfe zusammenarbeitet und das Casino in Bad Ragaz mit der Suchtberatung der Sozialen Dienste Sarganserland;
- Kanton Nidwalden: Im Entwurf der kantonalen Geldspielverordnung (kGspV) wird in Paragraph 6 festgelegt, dass die Abteilung Jugend, Familie, Sucht die zuständige kantonale Fachstelle gemäss Artikel 81 Absatz 3 BGS ist.

Die Liste ist nicht abschliessend und wir ersuchen Sie, uns ihre Fachstellen zu melden: [geldspielrecht@bj.admin.ch](mailto:geldspielrecht@bj.admin.ch)

### **Stand der kantonalen Einführungsgesetze zum BGS**

Für die Anpassung des kantonalen Rechts ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes vorgesehen. Die Mehrzahl der Kantone hat bereits 2019 eine Vernehmlassung der geplanten Erlasse durchgeführt. Das Inkrafttreten ist in den meisten Kantonen für den 1.1.2021 geplant. Wie bereits aus den Medien zu vernehmen war, könnte sich in einigen Kantonen das Inkrafttreten wegen der Coronakrise verzögern.

Die sechs französischsprachigen Kantone planen zudem bei ihrer gesetzlichen Umsetzung eine Harmonisierung der Bestimmungen betreffend die kleinen Pokerturniere, die Kleinlotterien und Tombolas. Damit soll ein interkantonaler Tourismus verhindert werden.

## **Stand der Magglinger-Konvention (Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwetten)**

Die Magglinger Konvention ist am 1. September 2019 in Kraft getreten. Sie enthält verbindliche Regeln zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulation im Sport. Nebst der Schweiz haben bisher sechs andere Staaten die Konvention ratifiziert. Ein erstes formelles Treffen des Ausschusses für Folgemaassnahmen zum Übereinkommen hat am 24./25. November 2020 virtuell stattgefunden. Es wurden die Verfahrensregeln festgelegt, sowie drei Beobachter und das weitere Vorgehen bestimmt. Dem Treffen ging ein «[Leadership dialogue](#)» mit Rednern aus dem Europarat und der Sportwelt voraus.

## **Datenaustausch der gesperrten Personen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein**

Die Spielsperren, die für Spielbankenspiele und online durchgeführte Grossspiele ausgesprochen werden, gelten schweizweit. Seit der Legalisierung von Spielbanken in Liechtenstein ist die Frage offen, ob die Sperrlisten auch zwischen den Schweizer und Liechtensteiner Spielbanken ausgetauscht werden können. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind hängig. Die Gespräche haben sich coronabedingt verzögert.

## **Angebot der Spiele von Swisslos in Liechtenstein**

Um Swisslos weiterhin zu ermöglichen, ihre Geldspiele auch in Liechtenstein anzubieten, mussten mit Inkrafttreten des Geldspielgesetzes die rechtlichen Grundlagen überarbeitet werden. Das BJ konnte sich nach längeren Verhandlungen mit den zuständigen Liechtensteiner Behörden dahingehend einigen, dass Liechtenstein die notwendigen Bestimmungen des Geldspielgesetzes und der Geldspielverordnung übernimmt. Dies geschieht mittels Teilbereinigung der Anlage I des Zollvertrags zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Voraussichtlich wird die Bereinigung auf Anfang 2021 in Kraft treten.

## **Hinweis auf Tätigkeitsbericht des Koordinationsorgans für 2019**

Die Bundesverfassung schreibt die Schaffung eines Koordinationsorgans vor. Die Hauptaufgabe des Gremiums besteht darin, die Koordination zwischen Bund und Kantonen im Geldspielbereich zu verbessern. Es soll insbesondere Kompetenzkonflikte zwischen der ESBK und der interkantonalen Behörde vermeiden und lösen helfen, z. B. wenn die Qualifikation eines Spiels umstritten ist. Das Koordinationsorgan gewährleistet zudem eine kohärente und wirksame Umsetzung der gesetzlichen Massnahmen im Bereich der Prävention vor exzessivem Geldspiel. Das Organ setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen: Zwei Mitglieder der ESBK, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des BJ; zwei Mitgliedern der Comlot und einem Vertreter oder einer Vertreterin der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden.

Gestützt auf Artikel 114 des Geldspielgesetzes erstellt das Koordinationsorgan jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und veröffentlicht ihn. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 liegt nun vor. Er ist auf der [Internetseite des BJ](#) publiziert.



## Informationen, Rechtsprechung, Publikationen

- *Veranstalterbewilligungen*: Das BGS legt in Artikel 21 fest, dass, wer Grossspiele veranstalten will, eine Bewilligung der interkantonalen Behörde braucht. Die beiden Veranstalterinnen von Lotterien und Sportwetten, Swisslos und Loterie Romande haben mit Verfügung der Comlot vom 11. Juni 2020 je eine Veranstalterbewilligung erhalten. Die Bewilligungen sind auf 20 Jahre befristet.
- *Urteil des Bundesgerichts vom 1. April 2020 (6B 178/2019)*: Das Bundesgericht hat die Beschwerde von 17 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern gegen die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt und die ESBK bezüglich Ersatzforderung teilweise gutgeheissen und an das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt zurückgewiesen. Die Ersatzforderungen an die Teilnehmenden der illegalen Geldspiele können nicht auf der Basis des Bruttogewinns berechnet werden. Die Beträge, die eingesetzt wurden und einen Gewinn eingebracht hatten, dürfen angerechnet werden. Die weiteren vorgebrachten Beschwerdepunkte, wie z.B. das Eintreten der Verjährung, wurden abgewiesen.
- Im April 2020 ist die [Publikation](#) von Prof. Dr. phil. Suzanne Lischer, Hochschule Luzern erschienen «*Die gesetzliche Grundlage für die Früherkennung von Spielerinnen und Spielern mit risikobehaftetem Spielverhalten*». Der Artikel befasst sich mit den Herausforderungen im Bereich des Spielerschutzes, die sich durch die Öffnung des Schweizer Glücksspielmarktes für Online-Spiele ergeben. Die Spielbanken und die Grossspielveranstalterinnen müssen nun bei der Früherkennung von gefährdeten Personen geeignete verhaltensbezogene, monetäre und weitere Kriterien festzulegen sowie die entsprechenden Prozesse zu entwickeln. Die Plausibilität der Kriterien wie Spielfrequenz, Intensität, steigende Einsätze etc. ist unbestritten. Die Schwierigkeit liegt gemäss Lischer jedoch «in der jeweiligen Operationalisierung und damit einhergehend in der Festlegung eines sachgerechten Schwellenwerts».
- Am 1. Januar 2021 tritt das Geldspielkonkordat (GSK) in Kraft. Vgl. Startseite der [Comlot](#).

Wir laden Sie ein, uns mögliche Themen zu melden, von denen Sie wünschen, dass wir sie aufnehmen: [geldspielrecht@bj.admin.ch](mailto:geldspielrecht@bj.admin.ch)

Wir wünschen Ihnen nur das Beste für 2021 und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ

Susanne Kuster  
Stellvertretende Direktorin

Michel Besson  
Chef Fachbereich

Kopie an:

- Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK), Eigerplatz 1, 3003 Bern